

FDP Zug: Verwaltungsbremse-Initiative

Argumentarium, Stand: 23. Oktober 2025

Ausgangslage

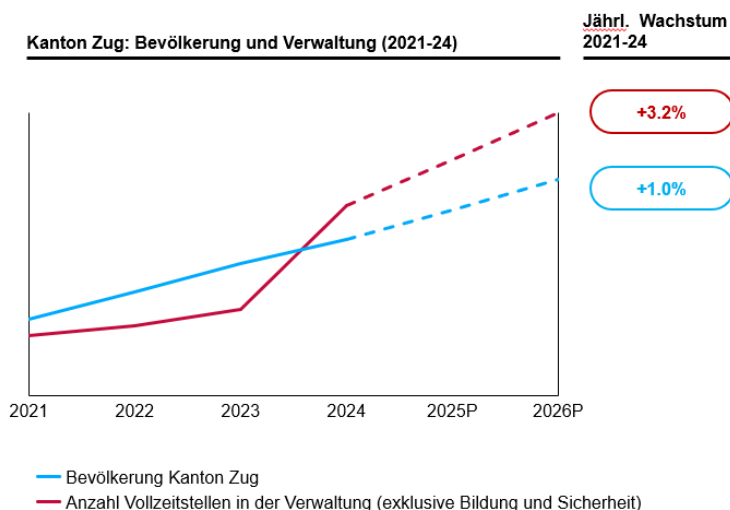
Weshalb braucht es eine kantonale Initiative?

Der Kanton Zug verfügt über die zentralen Hebel, um den Umfang seiner Verwaltung zu steuern: Personalplanung, Organisation, Prozessgestaltung und die Art, wie kantonale Stellen Bundesrecht vollziehen. In der Praxis wächst der Verwaltungsaufwand jedoch selten «auf einen Schlag», sondern schleichend: neue Aufgaben, Regulierungen, Berichts- und Kontrollpflichten, IT-Projekte oder befristete Programme, die zu Daueraufgaben werden. Ohne klare Leitplanke verfestigen sich solche Strukturen. Das Ergebnis ist ein aufgeblasener Staatsapparat.

Weshalb wollen wir das Wachstum beschränken?

Die Initiative zielt nicht auf Entlassungen oder eine pauschale Verkleinerung, sondern auf Wachstum mit Augenmass. Sie begrenzt Neuanstellungen an einem objektiven Schlüssel (Bevölkerungsentwicklung) und hält so den Apparat im Verhältnis zur Nachfrage nach staatlichen Leistungen stabil. Das sorgt für Effizienz-Anreize (Prozesse straffen statt reflexhaft Personal aufbauen), Transparenz (jährliche Ausweisung der FTE-Entwicklung) und Planbarkeit für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Wichtig: Sicherheits- und Bildungsbereiche bleiben ausgenommen – Kernleistungen werden nicht gefährdet.



Folgende Auswuchs-Treiber wollen wir eindämmen:

- Regulierungsdichte & Vollzug: Jede neue Pflicht erzeugt Vollzugs- und Kontrollaufwand.
- «Digital plus Papier»: Digitalisierung ohne Abschaltung alter Prozesse führt zu Doppelspurigkeiten.
- Demografie & Programme: höhere Ansprüche an Beratung/Aufsicht und politisch gewünschte Förderlogiken (z. B. Klima/Energie/Raumplanung) schaffen dauerhafte Zusatzaufgaben.
- Koordination & Projektitis: Parallelprojekte und Schnittstellenkosten lassen Querschnittsaufgaben anwachsen.

Der Mechanismus

Die Verwaltungsbremse koppelt den jährlichen Nettozuwachs der Vollzeitstellen der kantonalen Verwaltung an die Bevölkerungsentwicklung des Vorjahres – Sicherheit und Bildung sind ausgenommen. Sie gilt nur für Neuanstellungen. Der Ersatz vakanter Stellen bleibt zulässig. Überschreitungen sind nur befristet und transparent ausgewiesen möglich. Der Regierungsrat sorgt für die Umsetzung im Rahmen der Budgetierung und der Personalplanung. Er legt zudem jährlich offen, wie sich die Anzahl Stellen in der Verwaltung entwickelt hat.

(Beispiel: +1,2 % Bevölkerungswachstum $\Rightarrow$ max. +1,2 % FTE).

Das ändert sich konkret bei Inkrafttreten

- Das Personalbudget (in Vollzeitangestellten) in der Verwaltung wird an das Bevölkerungswachstum gekoppelt.
- Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind ausgeschlossen.
- Überschreitungen sind befristet und transparent ausgewiesen möglich.

Unsere Hauptargumente

1. Transparenz & Planbarkeit stärken Vertrauen

Ein einfacher, objektiver Schlüssel macht die Personalentwicklung mess-, vergleich- und erklärbar. Der Regierungsrat legt jährlich offen, wie sich FTE entwickeln, welche Abweichungen beschlossen und wie diese begründet wurden. Das erhöht die politische Steuerbarkeit, verhindert Überraschungen in der Budgetdebatte und bewahrt Zugs Standortvorteil: verlässliche, berechenbare Rahmenbedingungen für Bevölkerung, Unternehmen und Gemeinden.

2. Effizienz zuerst

Die Bremse setzt einen klaren Anreiz, Abläufe zu verschlanken, bevor zusätzliche Stellen geschaffen werden. Das heisst: Doppelspurigkeiten konsequent abbauen („digital-only“ statt „digital und Papier“), Standardisierung/Automatisierung vorantreiben, Aufgaben bündeln und Prioritäten schärfen. Gerade bei Pensionierungen bietet sich intelligenter Ersatz an (Skill-Mix anpassen statt 1:1-Nachbesetzung). So steigen Servicequalität und Reaktionsgeschwindigkeit, ohne dass der Personalbestand automatisch mitwächst.

3. Steuerung statt Ausuferung

Die Verwaltungsbremse koppelt das Stellenwachstum an die Bevölkerungsentwicklung. Damit wird der Personalbestand nicht eingefroren, aber diszipliniert gesteuert: Wo nachweislich mehr Menschen wohnen und Leistungen nachfragen, ist ein moderater Aufbau möglich. Wo das nicht der Fall ist, wird zuerst die Effizienz ausgeschöpft. Die Regel gilt nur für neue Stellen, schützt bestehende Strukturen und verhindert, dass der Apparat schneller wächst als der Bedarf. Ausnahmen (z.B. Sicherheit, Bildung) sind ausdrücklich vorgesehen.

Weitere Argumente

- **Leistungsgerecht statt pauschal:** Die Koppelung an die Bevölkerung ist leistungsnah. Wo mehr Menschen leben, steigt die Nachfrage nach Leistungen plausibel. Dort ist Aufbau möglich; wo nicht, hat Effizienz Vorrang.
- **Fachkräftemangel ernst nehmen:** Der öffentliche Sektor konkurriert mit der Privatwirtschaft um Talente. Effizienzorientierung entlastet den Arbeitsmarkt und lenkt die Skills dorthin, wo sie den grössten Nutzen stiften.
- **Bessere Politikfolgen-Kontrolle:** Neue Programme und Förderinstrumente enthalten künftig Transparenz über Folgekosten in der Verwaltung; befristete Projekte enden wirklich oder werden – gut begründet – verstetigt.
- **Deregulierungs-Mechanik:** Die Bremse lässt sich mit Sunset-Klauseln, systematischen Regulierungs-Checks und «One-in-One-out» für neue Berichtspflichten kombinieren. So sinkt der Vollzugsaufwand strukturell.
- **Digitalisierung mit Abschaltplan:** Neue IT-Lösungen müssen einen Verzicht auf alte Prozesse erzwingen (Abschalt-Meilensteine). Das verhindert teure Parallelwelten.
- **Krisenfestigkeit:** Eine schlanke, klar gesteuerte Organisation kann bei Bedarf temporär aufstocken (mit Begründung) – und danach wieder auf das Normniveau zurückführen.
- **Fairness gegenüber Gemeinden:** Einheitliche Leitplanken erleichtern die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und reduzieren Schnittstellenkosten.

- **Haushaltsdisziplin ohne Sparpaket:** Es geht nicht um Kürzungen, sondern um Kostendynamik unter Kontrolle – das bewahrt Spielraum für Prioritäten (Bildung, Sicherheit, Infrastruktur).
- **Demokratische Legitimation:** Die Leitplanke wird gesetzlich verankert. Abweichungen sind möglich, aber öffentlich zu begründen – das stärkt die demokratische Kontrolle.
- **Mehrheitsfähig statt dogmatisch:** Im Unterschied zu starren Fixquoten setzt die Verwaltungsbremse auf einen vernünftigen, nachvollziehbaren Schlüssel – das ist pragmatisch und anschlussfähig.

Schlussfolgerung

Die Verwaltungsbremse-Initiative ist eine vernünftige Leitplanke für eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Verwaltung. Sie steuert das Wachstum neuer Stellen am realen Bedarf (Bevölkerung), setzt Effizienz vor Personalaufbau, sorgt für Transparenz und lässt begründete Ausnahmen zu.

So sichern wir den Service public, zügeln das Bürokratie-Wachstum und bewahren Zugs Standortvorteil – ohne Eingriffe in Sicherheit und Bildung und ohne Kündigungen. Das ist Masshalten mit Verstand.